



Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes MORBACH III „ AN DER BAHNHOFSTRASSE “ gemäß § 13 (1) BBauG.

Gemarkung: Morbach
Flur 7
Maßstab 1 : 1000

Zeichenerklärung:

- Pächlicher Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Pächlicher Geltungsbereich des geänderten Teilgebietes
- Bestehenbleibende Baugrenze
- Neu festzusetzende Baugrenze
- Aufzuehende Baugrenze
- Bestehenbleibende Straßenbegrenzungslinie
- Neu festzusetzende Straßenbegrenzungslinie
- Aufzuehende Straßenbegrenzungslinie

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 5.4.1973 gelten unverändert, ebenso die Planzeichen.

Der Pat der Gemeinde Morbach hat am 26.3.1975 diese Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu nach Zustimmung der beteiligten beschlossen.



Morbach, den 4.4.1975
Gemeindeverwaltung
Mull
Bürgermeister



Ausgefertigt:
Bernkastel-Kues,
den 19.3.1975
Vermessungsleiter
Muttrou

Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Auslegung nach § 12 BBauG am 25.1975, in Kraft getreten am 3.5.1975

Öffentlich ausgelegt nach § 12 BBauG vom 24.10.1975 bis 27.11.1975



Morbach, den 10.11.1975
Gemeindeverwaltung
Mull
Bürgermeister

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 03.08.1992 nachträglich

AUSGEFERTIGT

und zur erneuten öffentlichen Bekanntmachung mit rückwirkender Inkraftsetzung zum 03.05.1975 freigegeben.

Gemeindeverwaltung Morbach
Morbach, den 26.08.1992



(Lieser)
Bürgermeister